

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

1 Überprüfung des Ergebnisses durch PCR-Test (Labortest)

- Ihr Ergebnis muss mit einem PCR-Test im Labor überprüft werden.
- Wenn möglich sollten Sie dort, wo Sie den Schnelltest durchgeführt haben, direkt einen Abstrich für einen PCR-Test nehmen lassen.
- Ansonsten kann der Abstrich für den PCR-Test hier durchgeführt werden:
 - bei den Hausärzten sowie in den Corona-Schwerpunktpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü (www.kvbawue.de unter „Bürger“)
 - beim DRK auf dem Tübinger Festplatz nach Anmeldung unter www.terminland.de/fieberambulanz-abstrichstelle.tuebingen/
(aktuelle Zeiten:
montags bis freitags 14 bis 17 Uhr,
samstags und sonntags 14 bis 16 Uhr;
Karfreitag und Ostermontag geschlossen)

2 Meldung an das Gesundheitsamt

- Wenn der Schnelltest beim Arzt oder einer anderen offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, werden positive Ergebnisse an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Falls Sie den Test selbst durchgeführt haben, füllen Sie bitte das [Kontaktformular](#) unter <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html> aus.

3 Häusliche Isolation

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege nach dem positiven Schnelltest nach Hause; dabei sollten Sie keinen Kontakt zu anderen haben.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht (außer zur Durchführung des PCR-Tests) bis Sie das Ergebnis des PCR-Tests haben. Ihre Haushaltsangehörigen müssen auch zu Hause bleiben.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Haushaltsangehörigen nicht anstecken:
 - in getrennten Räumen schlafen
 - gemeinsame Räume (z. B. Bad, Küche) zu anderen Zeiten nutzen und zwischendurch lüften
 - Abstand halten (ca. 2 Meter), regelmäßig Hände waschen, Oberflächen desinfizieren

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

4

Information der Kontaktpersonen

- Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen als positiv Getesteten aufnehmen und Sie bitten, eine Liste mit Ihren engen Kontaktpersonen zu senden.
- Bitte informieren Sie diese Kontaktpersonen auch selbst darüber, dass Sie infiziert sind.
- Die Kontaktpersonen müssen sich auch zu Hause isolieren.

5

Ergebnis des PCR-Tests (Labortest)

Negativ

Positiv

- Das Ergebnis des Schnelltests hat sich nicht bestätigt. Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich daher nicht mehr zu Hause isolieren.
- Bei **Schnelltests durch geschultes Personal**: Für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test erhalten Sie eine Bescheinigung. Eine Erstattung Ihres Verdienstaufschlags können Sie unter www.ifsg-online.de beantragen.
- Bei **Selbsttests** erhalten Sie **keine Bescheinigung** und keine Erstattung des Verdienstaufschlags, wenn der PCR-Test negativ ist.
- Das Ergebnis des Schnelltests hat sich bestätigt.
- Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen in Absonderung bleiben.
- Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und teilt mit wie es weiter geht.



Bei akuter Zunahme der Beschwerden

- Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt oder, außerhalb seiner Sprechzeiten, den **Bereitschaftsdienst unter 116117** an.
- Nur bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie bitte den **Notarzt unter 112**.

i

Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen, <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html>
Tel.: 07071/207-3600
- Informationen des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de
- Informationen auf Englisch: https://www.rki.de/EN/Home/homepage_node.html